

Mitteilung für den Stadtrat am 22. Juni 2016

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- 1. Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife im VGN, Tarifstufe A ohne Fürth**
- 2. Nachfolgemodell für die Atzelsberger Beschlüsse**
- 3. VGN-Erweiterungen**

1. Weiterentwicklung der ÖPNV-Tarife im VGN, Tarifstufe A ohne Fürth

Dieses Thema wird in der Vorlage „Prüfungsauftrag des Stadtrates zur Einführung einer neuen Tarifstufe AB zwischen Nürnberg und Fürth“ erläutert.

2. Nachfolgemodell für die Atzelsberger Beschlüsse

Die Stadt Fürth ist gemäß Art. 57 Abs. 1 BayGO i.V.m. Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr. Als solcher wurde sie auch Partner des VGN-Grundvertrages. Im Rahmen der so genannten „Atzelsberger“-Beschlüsse wurde der Art. 8 Abs. 5 neu gefasst bzw. eingeführt. Dieser Grundlagenvertrag wurde in einer Sitzung des damaligen Stadtrates der Stadt Fürth behandelt und auch verabschiedet. Im Rahmen der Beschlusskompetenz des Stadtrates wurde gemäß Art. 30 Abs. 2 BayGO auch über den Inhalt des Grundlagenvertrages entschieden. Insofern ist der jetzige Stadtrat auch als zivilrechtlicher Vertragspartner an die damaligen Beschlüsse bzw. an den nunmehr lautenden Vertrag gebunden.

Die Zielsetzung des VGN ist eine umfassende Zusammenarbeit aller Aufgabenträger des ÖPNV im Verbundraum. Durch einen einheitlichen Verbundtarif soll ein freizügiges Benützen der verschiedenen Verkehrsmittel der Verkehrsunternehmen gewährleistet werden. Es soll ein flächendeckender und zugleich kostendeckender Nahverkehr angeboten werden. Die sog. „Atzelsberger“-Beschlüsse versuchen dieses Ziel umzusetzen. Nur durch eine gemeinsame einheitliche Tarifstruktur aller Verbundpartner ist es möglich gleiche Strukturen zu schaffen.

Die im letzten Jahr getätigte Aussage der infra fürth verkehr gmbh „Atzelsberg ist endlich“ bezog sich darauf, dass, falls Atzelsberg nicht mehr zu Anwendung kommen sollte, für den ÖPNV mittel- bis langfristig auf bundespolitischer Ebene andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen! Von einer ersatzlosen Abschaffung der im Jahr 2000 getroffenen Vereinbarung aller VGN-Partner war nie die Rede.

Die Kosten, die bei den Unternehmen anfallen, müssen zu einem gewissen Teil über die Fahrgeldeinnahmen finanziert werden. Zur Anwendung kommen weiterhin, bis seitens der Politik andere Finanzierungsmöglichkeiten des ÖPNV vorgeschlagen und umgesetzt werden, die sog. „Atzelsberger Beschlüsse“, die von allen Verbundpartnern als eine Art Grundsatzbeschluss gefasst wurden und die zu erwartenden durchschnittlichen Aufwandssteigerungen aller Verkehrsunternehmen im VGN zu einem Erhöhungsindex zusammenführt. Erst wenn die Finanzierung der jährlich steigenden Kosten geklärt ist, kann über ein anderes Konstrukt nachgedacht werden.

Seitens der Unternehmen kann auf eine Tariffortschreibung, ob nach Atzelsberg oder einer anderen Methode, nicht verzichtet werden. Sollte der Wunsch seitens des Fürther Stadtrates bestehen, müsste dies von dessen Seite in die VGN-Gremien eingebracht werden.

Im Kreise der VGN-Gesellschafter stieß die Diskussion im Fürther Stadtrat um Atzelsberg auf großes Unverständnis, da Fürth zwei Tarifierungen über Atzelsberg hinaus vollzog (2012 und 2015 jeweils über 20%), um eine monetäre Entlastung der Stadt zu erreichen. Weshalb jetzt über die Regelung „Atzelsberger Beschlüsse“ nachgedacht wird, ist deshalb in den Gesellschafterkreisen nicht nachvollziehbar.

Ohne jährliche Anpassungen gemäß dem Warenkorbindex würde das Defizit weiter steigen bzw. müsste von der Stadt ausgeglichen werden. Anderenfalls müsste, und dies sollte unbedingt vermieden werden, das Angebot massiv eingeschränkt, Investitionen reduziert werden, usw.

Notwendige Folge eines ein- bzw. mehrjährigen Aussetzens der Tarifierungen wäre unter Umständen wieder eine 20-prozentige Steigerung von einem Jahr auf das nächste Jahr (wie in den Jahren 2012 und 2015).

Bis keine landes- oder bundesweiten finanziellen Lösungen gefunden werden, um das Defizit der Verkehrsunternehmen nicht weiter ansteigen zu lassen, ist aus Sicht der VGN-Gesellschafter eine Anpassung gemäß den Atzelsberger Beschlüssen unumgänglich.

3. VGN-Erweiterungen

In der Stadtratssitzung am 22.06.2016 wird die Geschäftsführung der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN-GmbH) aus Sicht der VGN-GmbH über die Auswirkungen der VGN-Erweiterungen auf die infra näher informieren,

Fürth, im Juni 2016
infra fürth verkehr gmbh